

KONZEPT FÜR DEN VERTRETUNGSUNTERRICHT AN DER REALSCHULE AM KATTENBERGE

(aktualisierte Fassung vom September 2016)

Beschluss Dienstbesprechung vom 21. September 2016

Beschluss Schulvorstand vom 27. September 2016



Zum Alltag einer jeden Schule gehört der Vertretungsunterricht. Jede in Vertretung erteilte Unterrichtsstunde steht für die Vermeidung von Unterrichtsausfall. Daher ist die Entwicklung eines wirksamen Vertretungskonzeptes für die Sicherung des Unterrichts und der angebotenen Bildungsqualität unumgänglich. Dass nicht jede Unterrichtsstunde in der Schule planmäßig vertreten werden kann, z.B. auf Grund von Krankheiten, ist unvermeidlich. Entscheidend ist jedoch, mit welchen Strategien eine Schule diesen Ereignissen begegnen kann. In diesem Sinne ist das Konzept für den Vertretungsunterricht an der Realschule Am Kattenberge zu verstehen.

An der Realschule Am Kattenberge fällt Vertretungsunterricht durch Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte, Klassenfahrten, Exkursionen, Projekte und Praktika, Erkrankung von Lehrkräften **und andere Gründe** an. Diese Unterrichtsstunden müssen organisiert werden. Voraussetzung für sinnvollen Vertretungsunterricht ist eine hohe Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten. Besonders gefordert in diesen Situationen sind die Lehrkräfte der Realschule Am Kattenberge, denn sie sind es, die eine fremde Lerngruppe oder ein anderes Fach übernehmen. Der Betonung der Ernsthaftigkeit von Vertretungsunterricht durch die Lehrkraft folgt das Ernstnehmen dieses Unterrichts durch die Schüler. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

- In der Regel sind Erledigung von Hausaufgaben oder Selbstbeschäftigung der Schüler kein sinnvolles Konzept für den Vertretungsunterricht. Im Einzelfall können sie sich aber als situationsadäquat erweisen.
- Die Gestaltung von Vertretungsstunden ist als eigene didaktische Aufgabe zu verstehen und zu lösen. Hierbei sind die von der fehlenden Fachlehrkraft gestellten Aufgaben als sinnvolle Hilfe zu nutzen.

Ziel des Konzeptes für den Vertretungsunterrichts ist es...

...so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.

...die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten.

...Transparenz, Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Erteilung von Vertretungsunterricht für das Kollegium, für die Schüler und für die Eltern zu erzielen.

Grundsätze des Konzeptes für den Vertretungsunterrichts

1. Vertretungsunterricht ist im Grundsatz Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
2. Generell wird versucht alles zu vertreten. Um aber eine allzu große Belastung **der Lehrkräfte** zu vermeiden können Randstunden ausfallen. Der tägliche Unterricht der Schüler und Schülerinnen beträgt dabei mindestens vier Unterrichtsstunden. ~~Der Unterrichtschluss erfolgt in der Regel frühestens nach der 5. Unterrichtsstunde.~~ **Die Unterrichtskernzeit für die Klassen 5 bis 7 findet von der 2. bis zur 5. Unterrichtsstunde statt.**
3. Die Mehrarbeit und Belastung, die durch Vertretungsunterricht, verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden und auf das Kollegium ausgewogen verteilt werden.
4. Der fachfremde Vertretungsunterricht ersetzt nicht gleichwertig den ausfallenden Fachunterricht, bietet aber eine sinnvolle Möglichkeit, wenn dieser Unterricht gut gestaltet wird. Die fachfremde Lehrkraft kann und sollte ohne zu zögern mit Themen arbeiten, die seinem Fachwissensbereich entstammen.

Formen des Vertretungsunterrichtes

- **Ausfall einer Lehrkraft über einen kurzen Zeitraum:**

Die Vertretung einer Lehrkraft über einen kurzen Zeitraum wird in folgender Abstufung vorgenommen:

1. Lehrkräfte, die unterrichtsfrei haben, verlagern ihren (Fach-)Unterricht in die zu vertretenden Unterrichtsstunden (Unterrichtsverlagerung). Hierbei handelt es sich

um Lehrkräfte, die in der betreffenden Lerngruppe unterrichten. **Der eigentlich für diese Stunde vorgesehene Fachunterricht entfällt bei einer solchen Verlagerung.**

2. Sind diese Fachlehrer nicht verfügbar, vertreten entsprechende Fachlehrkräfte den Unterricht.
3. Ist dies auch nicht möglich, vertreten als letzte Möglichkeit Lehrkräfte, die weder Bezug zum Fach noch Bezug zur Lerngruppe haben, den Unterricht und beherzigen Grundsatz 4 (siehe oben).

- **Ausfall einer Lehrkraft über einen längeren Zeitraum:**

Fällt eine Lehrkraft über einen längeren Zeitraum aus, wird ein langfristiger, sich wiederholender Vertretungsplan entwickelt, um den Fachunterricht aufrecht zu erhalten. Die Anpassung des Stundenplans und die befristete Änderung der Stundentafel dienen dabei der Sicherung der Unterrichtsqualität. Bei Ausfällen über mehrere Wochen oder Monate bemüht sich die Schulleitung um die Bewilligung einer Vertretungslehrkraft („Feuerwehrlehrkraft“). Die Schulleitung informiert bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft den Schulleiternrat.

Organisation des Vertretungsunterrichts

- Der Stand des Vertretungsplanes ist von allen Kolleginnen und Kollegen mehrmals am Tag zur Kenntnis zu nehmen.
- Die Vertretung von Lehrkräften, die eine Fort- und Weiterbildung absolvieren, eine Exkursion oder eine Klassenfahrt unternehmen oder das Praktikum oder ein Projekt betreuen, wird durch die frei werdenden Kollegen übernommen (**Statt-Vertretung**). Lehrkräfte, die „unterwegs“ sind, lassen Aufgaben für ihre Lerngruppen in der Schule beim Konrektor zurück. Lehrkräfte, die durch die Abwesenheit einer Lerngruppe frei werden (**Freisetzung**), ersetzen Lehrkräfte, die mit den Lerngruppen unterwegs sind. Lehrkräfte, deren Einsatz in der Situation nicht notwendig ist, erhalten eine Minderarbeitsstunde.

- Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit muss dies am ersten Tag bis **7.30 Uhr (möglichst früher!)** gemeldet werden. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll möglichst mitgeteilt werden, **spätestens aber am selben Tag bis zur 2. großen Pause.**
- **In der Regel**, stellt die fehlende Lehrkraft Aufgaben und Unterrichtsmaterial für die betroffenen Lerngruppen. Diese werden entweder bei der Krankmeldung per Fax oder E-Mail (www.konrektor@rsamkattenberge.de) übermittelt. Ist dies nicht möglich, stellen die Fachlehrer der betroffenen Lerngruppen, die an diesem Tag unterrichten, Aufgaben und Unterrichtsmaterial zur Verfügung.
- In Klassen 5, ~~6 und 7~~ **bis 8** kommt – möglichst – immer eine Vertretung zum Einsatz. Dafür erhält die Lehrkraft eine Mehrarbeitsstunde.
- In den Klassen ~~8~~, 9 und 10 kann die Aufsicht von einer im benachbarten Klassenraum unterrichtenden Lehrkraft übernommen werden, **falls der Lerngruppe eine selbstständige Stillarbeit zuzutrauen ist (Betreuung)**. Eine Aufgabe für die Klasse wird von einem Fachlehrer der betroffenen Klasse gestellt. In diesem Fall erhält ~~niemand eine Mehrarbeitsstunde.~~ **die betreuende Lehrkraft eine halbe Mehrarbeitsstunde.**
- Bei einem Extremfall, z. B. bei einer hohen Anzahl von fehlenden Lehrkräften **oder einer unvorhersehbaren Vertretung der 1. Unterrichtsstunde**, kommt es zur Anwendung des folgenden Verfahrens: Lehrkräfte, die in den höheren Klassen unterrichten, stellen diesen Klassen eine Aufgabe und werden bei den „Kleinen“ eingesetzt.
- Mehr- oder Minderarbeitsstunden beziehen sich ausschließlich auf erteilte bzw. auf nicht erteilte Unterrichtsstunden. Tritt der Fall ein, dass eine Lehrkraft im Verlauf eines Schuljahres eine hohe Anzahl von Mehrarbeitsstunden erreicht hat, werden diese mit dem folgenden Schuljahr verrechnet. Gleiches gilt selbstverständlich auch für Minderarbeitsstunden. Das vorliegende Konzept für den Vertretungsunterricht basiert auf Grundlage des Erlasses *Flexibler Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte gem. §4Abs.2 Satz1 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen*

(ArbZVO-Lehr). Somit gelten für Mehr- und Minderarbeitsstunden die im Erlass aufgestellten Regelungen selbstverständlich auch an der Realschule Am Kattenberge.

- Zusätzlich geleistete Stunden sind zeitnah und nach Absprache abzubauen.
- Wenn absehbar ist, dass am Folgetag die 1. Unterrichtsstunde nicht geleistet werden kann, informiert der Klassenlehrer die Lerngruppe (z.B. durch Klassenchat, Telefonkette)

Inhalt des Vertretungsunterrichts

Der Unterricht in einem bestimmten Fach soll, wenn möglich, nach den Vorgaben der ausfallenden Lehrkraft weitergeführt werden. Kann in der Vertretungsstunde der Fachunterricht nicht fortgeführt werden, sollen Grundkompetenzen für das entsprechende Fach oder die entsprechende Klassenstufe mit den Schülern geübt werden.